Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Sulzberg

1.	**Grundmiete (Halle, Tische Stühle, Kühlschränke)**	**Preise**
1.1.	**Übungsbetrieb Halle**	
1.1.1.	Pro Stunde – Alpirsbacher Vereine	7,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.1.2.	Pro Stunde – Auswärtige	65,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.2.	**Übungsbetrieb Fitnessraum**	
1.2.1.	Pro Stunde – Alpirsbacher Vereine	4,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.2.2.	Pro Stunde – Auswärtige	48,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.	**Verbandsspiele**	
1.3.1.	Bis 5h	65,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.2.	Über 5h	129,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.	**(Sport-) Veranstaltungen**	
1.4.1.	Pro Stunde – Alpirsbacher Vereine	42,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.2.	Pro Stunde – Alpirsbacher Privatpersonen / Gewerbe	46,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.3.	Pro Stunde – Auswärtige	49,50 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.4.	Pro Tag – Alpirsbacher Vereine	368,00 €zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.5.	Pro Tag – Alpirsbacher Privatpersonen / Gewerbe	401,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.4.6.	Pro Tag – Auswärtige	433,50 €zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Bemerkung: Bei mehrtägigen Veranstaltungen (Auf- und Abbau ausgenommen) wird pro Folgetag 50% der Grundmiete erhoben.

2.	**Zuschläge pro Tag**	
2.1.	Küchennutzung komplett	-
2.2.	Heizung (vom 01.10. – 30.04.), Energiekosten	50,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
2.3.	Foyer (einschließlich Kiosk)	52,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer

3. Reinigung

Die Sporthalle Sulzberg muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Abnahme vom Veranstalter gereinigt und im besenreinen Zustand übergeben werden.

Außerdem sind alle verwendeten Einrichtungsgegenstände in der Küche (Geschirr, Gläser, Besteck usw.) sorgfältig zu reinigen und in trockenem Zustand wieder ordnungsgemäß in die Schränke einzuordnen.

Beschädigte oder verlorene Gegenstände sind dem Hausmeister zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sämtliche Müllbehälter sind vom Veranstalter zu leeren und zu reinigen.

Eine Nassreinigung erfolgt durch die Stadt Alpirsbach. Die Kosten werden dem Veranstalter auf Grundlage des aktuellen Stundensatzes der eingesetzten Reinigungskraft in Rechnung gestellt.

4. Haustechnik (falls vorhanden: Beamer, Leinwand, Licht mit mehreren Einstellungen, Lautsprecheranlage)

Die Kosten für den Hausmeister werden pro Stunde mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet und können Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit enthalten.
(Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer

5.	**Bestuhlung der Räume durch den Hausmeister/ städtisches Personal** Die Kosten für den Hausmeister/ Bauhofmitarbeiter werden pro Stunde mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet und können Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit enthalten. (Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer
6.	**Rufbereitschaft** Sollten Sie die Rufbereitschaft des Hausmeisters in Anspruch nehmen, werden die Kosten für den Hausmeister pro Stunde ab Haustür mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet. (Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer
7.	**Ermäßigungen** Alle Alpirsbacher Vereine / Organisationen der gesamten Stadt Alpirsbach mit ihren Teilorten (Römlinsdorf, Reutin, Reinerzau, Peterzell, Ehlenbogen und Rötenbach) sowie Vereine, die eine Spielgemeinschaft mit einem Alpirsbacher Verein führen, erhalten pro Veranstaltung 15% Ermäßigung auf den Gesamtpreis. Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Alpirsbach / Gewerbebetriebe mit Sitz in Alpirsbach, erhalten pro Veranstaltung 7,5% Ermäßigung auf den Gesamtpreis. Diese Ermäßigungen sind in der oben aufgeführten Tabelle schon miteinkalkuliert.

8.	**Rücktrittsentgelt** gemäß §18 der Benutzungsordnung der Sporthalle Sulzberg	
8.1.	Rücktritt innerhalb 14 Tage vor der Veranstaltung	Volle Grundmiete
8.1.	Rücktritt 2 Wochen – 4 Wochen vor der Veranstaltung	50% der jeweiligen Grundmiete
8.2.	Rücktritt über 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenfrei

9.	**Kaution** Der Veranstalter kann im Einzelfall zur Absicherung möglicher Schäden oder zusätzlicher Aufwendungen die Hinterlegung einer Kaution verlangen. Die Kaution beträgt 200€. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und Einrichtungen zurückerstattet.
10.	Bei laufend wiederkehrenden Veranstaltungen können die Entgelte pauschaliert werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.
11.	Bei reinen Jugendveranstaltungen (Teilnehmer unter 18 Jahren und ohne Erhebung von Eintrittsgeldern) entfallen die Benutzungsentgelte.
12.	Für Schulsportveranstaltungen wird die Sporthalle kostenfrei zur Verfügung gestellt.
13.	Bei Stadtmeisterschaften oder ähnlichen Veranstaltungen können die Entgelte pauschaliert werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.
14.	Bei Veranstaltungen mit gemeinnützigem oder sozialen Charakter, von Alpirsbacher Schulen und Kindergärten, sowie bei städtischen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit Beteiligung der Stadt-Info können die Benutzungsentgelte ermäßigt werden bzw. ganz entfallen. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.
15.	Die Benutzungsentgelte sind **sofort** nach Erhalt der Rechnung zur **Zahlung fällig**.

16.	Sofern eine Vorauszahlung vereinbart wird, entspricht diese dem voraussichtlichen Gesamtbetrag.
17.	Zu den vorstehenden Benutzungsentgelten kommt die Mehrwertsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu (z.Z. 19 v.H.)
18.	Die vorstehende Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit und tritt außer Kraft.

Alpirsbach, den 21.04.2026

Schmidt
Bürgermeisterin